

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. E 7 "Mühlenhof" der Stadt Vlotho im Ortsteil Exter

Der Rat der Stadt Vlotho hat in seiner Sitzung am die Änderung des vorbezeichneten Bebauungsplanes im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Exter, Flur 33, Teilbereich des Flurstückes 26.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes:

Die zukünftigen Grundstückseigentümer des Flurstückes 26 der Flur 33, Gemarkung Exter haben beantragt, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. E 7 "Mühlenhof" im vorgenannten Plangebietsbereich zu ändern. Mit der Änderung soll erreicht werden, daß die in diesem Bereich vorhandene natürliche Geländemulde von jeglicher Bebauung freigehalten werden kann. Hierzu wird es erforderlich, daß die festgesetzten Verkehrsflächen geringfügig verlegt und geändert werden müssen. Dadurch bedingt ist auch eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksflächen notwendig.

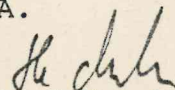
Durch die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 7 "Mühlenhof" im vorgenannten Teilbereich werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß gemäß § 13 BauGB das Verfahren als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden kann. Die sonstigen Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen auch für diesen Änderungsbereich gelten.

Weitere Kosten entstehen der Stadt Vlotho durch diese Bebauungsplanänderung nicht.

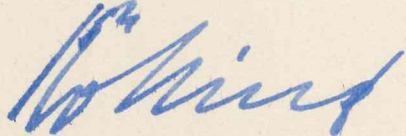
Aufgestellt: Stadt Vlotho
Der Stadtdirektor
Bau- und Umweltamt

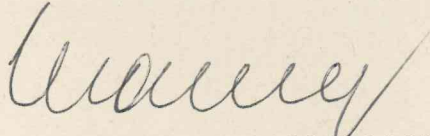
Vlotho, den 06. August 1992

I.A.


(Steckstor)
Dipl.-Ing.

Vlotho, den ... 18. MRZ. 1993


.....
(Kölling)
Stadtdirektor


.....
(Wattenberg)
Bürgermeister